

Stand: 4. März 2024

Beitragsordnung für
den Verein „**Wirtschaft für
einen demokratischen und
weltoffenen Norden e.V.**“

Wirtschaft für
einen **weltoffenen**
Norden





1 Grundlage

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschließt.

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

2 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu errichten. Dieser beträgt

- 300,- Euro für natürliche Personen
- 500,- Euro für Unternehmen und Organisationen mit 1-10 Mitarbeitenden/Mitgliedern
- 1.000,- Euro für Unternehmen und Organisationen ab 11 Mitarbeitenden/Mitgliedern.

Die Zahlung von höheren Beiträgen auf freiwilliger Basis ist möglich.

3 Zahlungsform

Die laufenden Beiträge sind jährlich im Voraus zu zahlen und sind am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.

4 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins beim Amtsgericht in Kraft.